



Bundesministerium
der Verteidigung

- 1880020-V119 -

Herr Dr. André Hahn
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ralf Brauksiepe

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30-18-24-8030

FAX +49 (0)30-18-24-8040

E-MAIL BMVgBueroParlStsDrBrauksiepe@BMVg.BUND.DE

Berlin, 4. September 2014

Sehr geehrter Herr Kollege,

auf Ihre Fragen 8/214 und 8/215, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 28. August 2014, teile ich Ihnen mit:

Wie viele (militärische) Tiefflüge über der Nationalparkregion und dem Nationalpark Sächsische Schweiz selbst hat das Luftwaffenbundesamt Köln seit 2003 genehmigt bzw. sind ihm zur Kenntnis gelangt (bitte auf die einzelnen Jahre aufschlüsseln), und wie oft gab es wegen Unterschreitung der gesetzlichen Mindestflughöhe Beschwerden durch Bürgerinnen und Bürger oder Behörden, z.B. aus den betroffenen Gemeinden?

Tiefflüge mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen im Luftraum über Deutschland finden grundsätzlich in einer Flughöhe von mindestens 1.000 Fuß (ca. 330 Meter) über Grund statt. Im Rahmen eines sehr streng limitierten Flugstundenkontingents sind vereinzelt auch Flughöhen von 500 Fuß (ca. 150 Meter) zugelassen. Eine statistische Erfassung der regionalen Genehmigungen bzw. Zuteilungen dieser Flugstundenkontingente erfolgt dabei nicht.

Die Flüge der Bundeswehr werden grundsätzlich nach dem Prinzip der freien Streckenwahl geplant und durchgeführt. Ein formelles Überflugverbot für die Region Sächsische Schweiz besteht nicht. Der Luftraum über der Sächsischen Schweiz zeigt im bundesweiten Vergleich keine Konzentration von militärischem Übungsflugbetrieb. In den letzten fünf Jahren ist eine Abnahme der militärischen Tiefflüge über der Sächsischen Schweiz zu verzeichnen.

Seit dem Jahr 2004 hat es insgesamt 61 telefonische und 62 schriftliche Beschwerden gegen den allgemeinen militärischen Flugbetrieb von Bürgerinnen und Bürgern aus der Region der Sächsischen Schweiz gegeben. Inwieweit die Beschwerden aufgrund der Annahme einer Unterschreitung der gesetzlichen Mindestflughöhe durch Luftfahrzeuge der Bundeswehr erfolgten, kann für den gesamten Zeitraum nicht mehr nachvollzogen werden. Eine Auswertung der schriftlichen Beschwerden seit dem Jahr 2010 ergab 22 Eingaben, die aufgrund angeblicher Unterschreitung von Mindesthöhen erfolgten. Im Rahmen der Untersuchungen der

gemeldeten Beschwerden konnten keine Verstöße gegen die flugbetrieblichen Bestimmungen festgestellt werden.

Inwieweit kann die Bundesregierung bestätigen, dass nach meinen Informationen am 21.08.2014 gegen 11:10 Uhr ein Kampfflugzeug der Bundeswehr die Ortschaft Ulbersdorf aus Richtung Neustadt in Sachsen kommend Richtung Nationalpark Sächsische Schweiz in Höhe von ca. 80 bis 100 m Höhe überflog, und was tut die Bundesregierung, um künftig solche Tiefflüge unterhalb der gesetzlichen Mindestflughöhe von 150 Metern auszuschließen bzw. auf jegliche militärische Tiefflüge über dem Nationalpark Sächsische Schweiz zu verzichten?

Eine Untersuchung bestätigte den Überflug eines Luftfahrzeuges TORNADO der Bundeswehr um 11:09 Uhr in einer Höhe von 250 bis 300 Metern in der Nähe der Ortschaft Ulbersdorf. Dieser Flug wurde im Rahmen des limitierten Tiefflugstundenkontingents durchgeführt (Mindesthöhe 500 Fuß, ca. 150 m). Die flugbetriebliche Bestimmungen wurden eingehalten.

Die Mindesthöhe für Tiefflüge über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist den Luftfahrzeugbesatzungen mit den Vorschriften „Militärisches Luftfahrthandbuch Deutschland“ und der Zentralen Dienstvorschrift A-271/1 „Flugbetriebsordnung der Bundeswehr“ befohlen. Die Einhaltung wird mittels Radarerfassung überwacht.

Die Übungsflüge sind Bestandteil der notwendigen Ausbildung zum Erhalt der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte. Sie werden auch zukünftig durchgeführt werden müssen. Dabei wird die Bundeswehr weiterhin bemüht sein, die Belastungen für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

